

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 5.

Donnerstag, den 15. Februar

1900.

Die Invaliden-Versicherung betreffend.

Nr. 3694. Den katholischen Stiftungsräthen wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. August 1894 Nr. 16926, Anzeigebblatt Nr. 14, eröffnet:

1. Nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 — Reichsgesetzblatt Nr. 34 — sind zu den der Versicherungspflicht unterworfenen Personen u. A. neu hinzugekommen: „sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 M nicht übersteigt.“
2. Zu diesen Angestellten gehören nach Ziffer 23 der vom Reichsversicherungsamt unterm 19. Dezember v. Js. veröffentlichten Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen, insbesondere auch die Beamten mittlerer Stufe in öffentlichen oder privaten Verwaltungen jeder Art, z. B. die Kirchen- (Stiftungs-) rechner, Küster, Kassenbeamte, Erheber, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, sofern deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und ihr Dienst-einkommen innerhalb der in Ziffer 1 oben bezeichneten Grenze bleibt.
3. Die niederen Kirchenbediensteten: Kirchendiener (Mesner), Kirchenschweizer, Läufer, Kalkanten unterliegen, wie seither, unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Versicherungspflicht.
4. Vorübergehende Dienstleistungen sind nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Dezember 1899, Reichsgesetzblatt Nr. 52, u. A. als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung dann nicht anzusehen,
 - a. wenn sie von solchen Personen, die berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,
 - a. a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe,
 - b. b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalte nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, verrichtet werden;
 - b. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei andern Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden, wie dies bei den kirchlichen Bediensteten öfters vorkommen wird.
5. Für diejenigen Versicherten, mit welchen vom Arbeitgeber im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre, oder, wie es bei den kirchlichen Bediensteten die Regel bildet, für Jahre eine feste baare Vergütung (Gehalt) vereinbart ist, die mehr beträgt, als der 300fache Betrag des ortsüblichen Taglohns gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsorts, ist für die Bestimmung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Lohnklasse diese höhere tatsächliche Vergütung maßgebend.

Als Lohn oder Gehalt gelten, wie seither, auch Tantiemen und Naturalbezüge (Holz, Güternützigungen und dgl.), für welche vom zuständigen Großherzogl. Bezirksamt der Durchschnittswerth festgesetzt wird.
6. Den seitherigen vier Lohnklassen ist nach § 34 des in Ziffer 1 oben erwähnten Gesetzes noch eine V. Lohnklasse mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M angereicht und die seitherige IV. Lohnklasse auf Jahresarbeitsverdienste von mehr als 850 M bis zu 1150 M beschränkt worden.
7. Der wöchentliche Versicherungsbeitrag für die neue V. Lohnklasse beträgt 36 Pfennig.

Die katholischen Stiftungsräthe werden beauftragt, solche in ihrem Geschäftskreis beschäftigte Personen, welche nach obigen gesetzlichen Bestimmungen versicherungspflichtig sind, bis jetzt aber noch nicht zur Invalidenversicherung angemeldet waren, ferner diejenigen ihrer Bediensteten, deren Lohnklasse und Versicherungsbeitrag anderweitig geregelt werden muß, bei der zuständigen Ortsversicherungsbehörde (Bürgermeisteramt) unter Mittheilung der erforderlichen Angaben über die Art der Beschäftigung und über die Zeiträume, für welche die ihnen ausgeworfenen Vergütungen vereinbart worden sind, alsbald anzumelden.

Nicht anzumelden sind solche Personen, welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen eine Invalidenrente bewilligt ist, ferner solche, deren Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist.

Wegen der An- und Abmeldung der Versicherungspflichtigen wird auf § 15 der Vollzugsverordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. November 1899, Badisches Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLIII. von 1899 Seite 621, 622, hingewiesen und dabei bemerkt, daß nach § 179 des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1899 mit Geldstrafe bis zu 20 *M* bestraft wird, wer der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht nachkommt.

Im Uebrigen behält es bei den mit unserer Bekanntmachung vom 14. August 1894 Nr. 16926 getroffenen Anordnungen sein Verbleiben.

Karlsruhe, den 7. Februar 1900.

Katholischer Oberstiftungsrath. Feher.

Prüfungsbeschreiben.

Nachstehende Prüfungen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Gündlingen, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1980 *M* außer 144 *M* 14 *S* Gebühren für 154 Fahrtage.

Mühlhausen, Dekanats Mühlhausen, mit einem Einkommen von 1084 *M* außer 87 *M* 06 *S* Gebühren für 94 Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, eine Gesamtprovisoriumschuld von etwa rund 140 *M*, herrührend vom Aufgebotsverfahren bezüglich verschiedener Liegenschaften und von Melioration des Pfarrgartens, in Jahresterminen von 50 *M* auf Kapital und Zins abzutragen.

Die Bewerber um diese Prüfungen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Kirrlach, Dekanats St. Leon (wiederholt), mit einem Einkommen von 2412 *M* außer 84 *M* Gebühren für 45 Fahrtage und mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten, wozu der Heiligenfond Kirrlach die zur Verfügung stehenden Ueberschüsse im Betrage von 227 *M* beisteuert. Außerdem hat der künftige Prüfungsbesitzer die Auflage, zur Tilgung einer restlichen zu 4% verzinslichen Provisoriumschuld von 184 *M* 80 *S*, welche als Kostenantheil für Rebgelände im Pfarrgarten herrührt, an den Baufond Kirrlach den Betrag von jährlich 40 *M* abzugeben.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Prüfungen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

III.

Grosselfingen, Dekanats Hechingen, mit einem Einkommen von 2512 *M.*, worunter 218 *M.* Stol- und Anniversar-gebühren inbegriffen sind, und mit der Verbindlichkeit, 12 auf der Pfründe selbst ruhende hl. Messen zu persolviren.

Hausen a. A., Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von ca. 3200 *M.* einschließlich Stol- und Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königlich Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

IV.

Willigheim, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1306 *M.* außer 82 *M.* 63 *S.* Gebühren für Abhaltung von 64 gestifteten Jahrtagen und außer 6 *M.* 37 *S.* Gebühren für besondere kirchliche Berrichtungen. Der künftige Pfründnießer hat sich die förmliche Lostrennung des Filials Sulzbach gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei Seiner Erlaucht dem Grafen Karl Wenzeslaus zu Leiningen-Billigheim in Willigheim einzureichen.

V.

Bargen, Dekanats Waibstadt, mit einem Einkommen von 1329 *M.* außer 97 *M.* 61 *S.* Gebühren für 68 gestiftete Jahrtage und mit der Verpflichtung, zur Tilgung einer Provisoriumschuld von restlich 355 *M.* 40 *S.* eine jährliche Abgabe von 35 *M.* auf Kapital und 4% Zins zu entrichten. Der künftige Pfründnießer hat die Verbindlichkeit, im Filial Alsbach je am zweiten Sonn- und Feiertag und späterhin, wenn der dortige Kuratiefond rentenfrei sein wird, alle Sonn- und Feiertage vormittägigen Gottesdienst zu halten.

Gutenstein, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1171 *M.* außer 120 *M.* 26 *S.* Anniversargebühren und 228 *M.* 57 *S.* Vergütung für die Pastoration des Filials Thiergarten.

Holzhausen, Dekanats Freiburg, mit einem Einkommen von 955 *M.* außer 88 *M.* 20 *S.* Gebühren für 78 Jahrtage und außer 34 *M.* 66 *S.* Gebühren für besondere kirchliche Berrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, daß das ganze Reineinkommen zur theilweisen Deckung der Pension des resignierten Pfarrers abgegeben werde.

Ottenau, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1699 *M.* außer 205 *M.* Gebühren für 164 gestiftete Jahrtage. Für binationsweise Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, welche bis auf weiteres gestattet ist, empfängt der Pfarrgeistliche aus dem Erträgniß des Klingelbentels die Gebühr von je 1 *M.*

Sölden, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2043 *M.* außer 38 *M.* 94 *S.* Gebühren für 37 gestiftete Jahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesezungen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Strümpfelbrunn, Dekanats Mosbach, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Josef Kranz daselbst verliehen und hat derselbe am 14. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Erzingen, Dekanats Alettgau, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Alfons Burghart in Obbrigheim wurde am 28. Dezember v. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Oberwittstadt, Dekanats Krautheim, dem bisherigen Pfarrer Fabian Martin in Steinbach, Dekanats Ottersweier, verliehen und hat derselbe am 2. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Wegel in Deggenhausen auf die Pfarrei Siegelau, Dekanats Freiburg, designiert und hat derselbe am 3. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Gallmannsweil, Dekanats Stockach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Gebhard Weber daselbst wurde am 4. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Selbach, Dekanats Gernsbach, präsentierten bisherigen Pfarrer Marzell Bausch in Rickenbach wurde am 4. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Deggenhausen, Dekanats Linzgau, dem bisherigen Pfarrer Josef Mager in Hammereisenbach verliehen und hat derselbe am 10. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Hubertshofen, Dekanats Billingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Wörner in Güttenbach wurde am 10. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Neckargerach, Dekanats Mosbach, dem bisherigen Pfarrkuraten Franz Kuhn in Gaggenau verliehen und hat derselbe am 10. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Heckfeld, Dekanats Lauda, dem bisherigen Pfarrverweser Karl Wittemann in Oberwittstadt verliehen und hat derselbe am 11. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Nesselwangen, Dekanats Stockach, dem bisherigen Pfarrer Friedrich Weißhaupt von Mahlsbüren, mit Absenz Pfarrverweser in Nesselwangen, verliehen und hat derselbe am 11. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Boll, Dekanats Meßkirch, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Josef Mattes in Buchenbach wurde am 15. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Buchenbach, Dekanats Breisach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser August Thoma in Riedheim wurde am 16. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Achdorf, Dekanats Billingen, dem bisherigen Pfarrverweser August Huggle in Kadelburg verliehen und hat derselbe am 21. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Hochgeboren dem Grafen Heinrich von Kageneck auf die Pfarrei Munzingen, Dekanats Breisach, präsentierten bisherigen Benefiziumsverweser Dr. Karl Hermann Spreter in Gengenbach wurde am 22. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Fautenbach, Dekanats Ottersweier, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Adam Schott in Unzhurst wurde am 23. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Röttenbach, Dekanats Billingen, dem bisherigen Pfarrverweser Johann Baptist Sprich in Münzingen verliehen und hat derselbe am 24. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Schliengen, Dekanats Neuenburg, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Leonhard Müller daselbst wurde am 24. Januar l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Rüzbrunn, Dekanats Lauda, dem bisherigen Pfarrverweser Leopold August Honikel in Hasmersheim verliehen und hat derselbe am 25. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Johann Blank auf die Pfarrei Weingarten, Dekanats Dffenburg, unter dem 31. Januar l. J. angenommen.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Triberg wurde Stadtpfarrer Paul Fries in Triberg zum Definitor der Regiunkel Triberg und Pfarrer Karl Friedrich Fehrenbach in Schappbach zum Definitor der Regiunkel Wolfach gewählt. Dieselben erhielten unter dem 6. Februar l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- | | | |
|---------------|-------|---|
| 19. September | 1899: | Hauptlehrer Eduard Mutter als Organist an der Pfarrkirche zu Kadelburg. |
| 15. Oktober | " | Hauptlehrer Karl Hug als Organist an der Münsterkirche zu Breisach. |
| 17. " | " | Hauptlehrer Burkard Reinhart als Organist an der Pfarrkirche zu Stupferich. |
| 6. Dezember | 1899: | Lehrer Otto Willag als Organist an der Pfarrkirche zu Eichtersheim. |
| 16. " | " | Hauptlehrer Ludwig Waibel als Organist an der Pfarrkirche zu Handschuchsheim. |
| 17. " | " | Hauptlehrer Gustav Schäfer als Organist an der Pfarrkirche zu Mahlberg. |
| 18. " | " | Hauptlehrer Karl Bader als Organist an der Pfarrkirche zu Waldau. |
| 3. Januar | 1900: | Hauptlehrer Jakob Gropp als Organist an der Pfarrkirche zu Au a. Rh. |
| 8. " | " | Hauptlehrer Erwin Lechner als Organist an der Filialkirche zu Lehningen. |
| 31. " | " | Lehrer Anton Romer als Organist und Meßner an der Pfarrkirche zu Feldhausen. |

Meßnerdienst-Besetzungen.

Als Meßner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- | | | |
|-------------|-------|---|
| 15. Oktober | 1899: | Sidon Traber als Meßner an der Kapelle zu Holzach. |
| 6. Dezember | " | Tagelöhner Peter Schneider als Meßner an der Pfarrkirche zu Neckargemünd. |
| 6. " | " | Georg Zöllner als Meßner an der Pfarrkirche zu Salem. |
| 16. " | " | Gabelmacher Karl Friedrich als Meßner an der Pfarrkirche zu Dillendorf. |
| 17. " | " | Schreiner Sigmund Kemmer als Meßner an der Pfarrkirche zu Markelfingen. |
| 18. " | " | Schuhmacher Adalbert Vickert als Meßner an der Pfarrkirche zu Waldau. |
| 18. " | " | Wagner Franz Xaver Heer als Meßner an der Pfarrkirche zu Wiechs. |
| 21. Januar | 1900: | Uhrmacher Ludwig Käfer als Meßner an der Filialkirche zu Kappel, Pfarrei Weilersbach. |
-

Fromme Stiftungen.

(Sohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Frohnstetten**: von Hermann Kolle 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Schwiegereltern Andreas Hahn und dessen Ehefrau Agathe geb. Unger, sowie die ganze Familie.

In die Heiligenpflege **Starzeln**: von Sophie Flad geb. Eisele und deren Bruder Adolf Eisele 250 *M.* zu einem Jahrtagsamt für ihre † Eltern Karl Eisele und Viktoria geb. Schmid, nach Ableben auch für die Stifter.

In die Heiligenpflege **Rulfingen**: von Josef Bohner 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Genovefa Bohner geb. Kerle, sowie nach Ableben für sich.

In die Heiligenpflege **Melchingen**: von Karl Ahaus 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für Josef und Antonia Heintelmann, sowie Familie.

In die Heiligenpflege **Straßberg**: von Xaver Bantle 350 *M.* zu einem Jahrtagsamt auf hundert Jahre mit Almosen für seine † Eltern Eusebius Bantle und Walburgis geb. Gschwind.

In die Heiligenpflege **Mindersdorf**: von den Geschwistern Maria und Walburgis Keller 250 *M.* zur Unterhaltung eines Lichtes vor dem Bilde der schmerzhaften Mutter Gottes in der Pfarrkirche.

Für den **St. Raphaelsverein** sind ferner eingegangen von: St. Leon 1 *M.*; Mühlburg 4 *M.*; Käferthal 10 *M.*; Kapitelsgeistlichkeit Krautheim 13 *M.*; Bodman 10 *M.*; Kapitel Hegau 16 *M.*; Radolfszell 2 *M.*; Rielasingen 5 *M.*; Kapitel Konstanz 5 *M.*; Breisach 6 *M.*; Herbolzheim 5 *M.*; Seeselden 1 *M.*; Schönwald 3 *M.*; Kapitel Billingen 10 *M.*; Rippenhaujen 1 *M.*; Vikar Epp in Karlsruhe 1 *M.*; Heimbach 1 *M.*; Kapitelskasse Endingen 6 *M.*; Dettlingen 5 *M.*; Pfarrer Dr. Burthart in Ottersweier 10 *M.*; Kapitelsgeistlichkeit Mosbach 15 *M.*, zusammen 130 *M.*